|  |
| --- |
| **Musterbrief: Ausschluss von Klassenfahrten** |
| Liebe Schüler, liebe Eltern,  wie Sie alle wissen, planen wir eine 3-tägige Klassenfahrt nach Hamburg. Dabei handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, für die auch die Schulordnung und deren Regeln gelten.  Schwerwiegendes Fehlverhalten, wie z. B. die Nichtbeachtung dieser Regelungen oder der Vorgaben von Aufsichtspersonen vor Ort, können dazu führen, dass die Fortsetzung der Klassenfahrt gefährdet ist. Im Einzelfall können die Leiter der Klassenfahrt auch den Ausschluss anordnen.  In begründeten Einzelfällen können Schüler, die bereits zuvor während des Schuljahres oder in den vergangenen Schuljahren permanent durch Stören aufgefallen sind, grundsätzlich bereits von vorneherein von der Teilnahme an der Klassenfahrt ausgeschlossen werden. Dies bedeutet dann, dass diese Schüler am regulär stattfindenden Unterricht einer anderen Klasse oder einer anderen Jahrgangsstufe teilnehmen müssen.  Für den Fall, dass eine Klassenfahrt abgebrochen werden muss und die Schüler nach Hause zurückkehren müssen, wird der anteilige Reisepreis nicht erstattet. Die Kosten bleiben deshalb in voller Höhe bei den Eltern. Zudem sind die Eltern verpflichtet, die Kosten für eine selbstverschuldete Rückreise zu tragen. Dies kann auch bedeuten, dass nicht nur die Kosten für ein Bahnticket des Schülers, sondern auch für eine Begleitperson von den Eltern zu erstatten sind. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Sie dies bereits mit Ihrer Einverständniserklärung für die Klassenfahrt unterzeichnet haben.  Mit freundlichen Grüßen  Jan Hansen  Schulleiter |